



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 90/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	29.05.2008			
Gemeinderat	Ja	09.06.2008			

1. Änderung des Flächennutzungsplans, Billigung und Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorbereitung über die Abstimmung im Gemeinsamen Ausschuss im Rahmen der Stimmführerschaft

I. Beschlussantrag

Im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird die Stadt Biberach einheitlich durch den Oberbürgermeister als Stimmführer die 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), gemäß Plan Nr. 6121-3/05.08 billigen und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zustimmen.

II. Begründung

1. Verfahrensstand

Im Anschluss an die vorgezogene Behördenbeteiligung (Scoping) im Juni/Juli 2007 wurde im Februar/März 2008 auf der Grundlage des Vorentwurfes der 1. FNP-Änderung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchgeführt. Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen wurden geprüft, Abwägungsvorschläge erarbeitet und der Vorentwurf entsprechend geringfügig überarbeitet.

2. Weiteres Verfahren

Der nun vorliegende FNP-Änderungsentwurf wird im nächsten Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange haben damit erneut Gelegenheit, Äußerungen und Stellungnahmen abzugeben, die wiederum in einen Abwägungsprozess eingehen. In einem letzten Schritt wird die FNP-Änderung dann durch den Gemeinsamen Ausschuss festgestellt und vom Regierungspräsidium genehmigt.

Voraussetzung für die Einleitung der Offenlage ist die Billigung des vorliegenden Änderungsentwurfes und des Abwägungsergebnisses durch den Gemeinsamen Ausschuss. Die Drucksache Nr. 89/2008, die allen Gemeinderäten zugeht, enthält jeweils Abwägungsvorschläge für die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen. Der Gemeinderat entscheidet über die Abwägungsvorschläge und über das Abstimmungsverhalten der Stadt Biberach im Gemeinsamen Ausschuss (Stimmführerschaft). Analog dazu werden in den Gemeinderäten der Umlandgemeinden die Abwägungsvorschläge beraten und über das Abstimmungsverhalten im Gemeinsamen Ausschuss entschieden.

i.V. C. Christ